

# Lago 26 – Austrian Open, Klassenregatta 20m<sup>2</sup> Jollenkreuzer – SP-Regatta



**Termin** 10. bis 12. Juli 2020      **Erstes Ankündigungssignal** 10. Juli 2020, 14:00 Uhr  
**Meldeschluss** 29. Juni 2020      **Wertung** 5 Wettfahrten mit 1 Streicher  
**Meldegebühr Lago 26** € 250,- bis 29. Juni 2020, € 280,- bis Ende der Registrierung  
**Meldegebühr 20m<sup>2</sup> R** € 190,- bis 29. Juni 2020, € 220,- bis Ende der Registrierung

<b>Ausschreibung</b>	OeSV EDV Nummer 9088 und 9531
<b>Termin</b>	Freitag, 10. Juli bis Sonntag, 12. Juli 2020
<b>Veranstalter</b>	Union-Yacht-Club Attersee
<b>Revier</b>	Attersee
<b>Regeln</b>	<p>Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.</p> <p>Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCAS, sowie diese Ausschreibung.</p> <p>Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.</p>



**Lago 26 im Vorjahr.** Bei gutem Wind und Wetter macht das Segeln auf einer Lago 26 besonders viel Spaß

# Lago 26 – Austrian Open, Klassenregatta 20m<sup>2</sup> Jollenkreuzer – SP-Regatta

Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertigeres vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmittel (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

## **Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen [DP].

## **Teilnahmeberechtigung**

International offen für alle Boote der Klasse Lago 26 und 20m<sup>2</sup> Jollenkreuzer, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung € 1.500.000,-) versichert sind.

Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

## **Meldung und Meldeliste**

Online-Meldung und Meldeliste unter: [www.uycas.at](http://www.uycas.at)  
oder schriftlich an: Union-Yacht-Club Attersee, Aufham 35, A-4864 Attersee

## **Meldeschluss**

Es gilt eine Mindestnennung von 7 Booten bei Meldeschluss (29. Juni 2020). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.

## **Meldegebühr**

Lago 26:  
€ 250,- bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCA (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis Meldeschluss (29. Juni 2020).  
€ 280,- bis Ende der Registrierung.

# Lago 26 – Austrian Open, Klassenregatta 20m<sup>2</sup> Jollenkreuzer – SP-Regatta

20m<sup>2</sup> Jollenkreuzer:

€ 190,- bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCA (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis Meldeschluss (29. Juni 2020).

€ 220,- bis Ende der Registrierung.

Das Meldegeld beinhaltet die Teilnahme am Attersee-Grand-Prix und berechtigt auch für alle dort vorgesehenen Preise.

## **Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Freitag, 10. Juli 2020, 09:00 bis 11:00 Uhr im Regattabüro des UYCA.

## **Erstes Ankündigungssignal**

Freitag, 10. Juli 2020, 14:00 Uhr

## **Letztes Ankündigungssignal**

Am Sonntag, 12. Juli 2020 wird, wenn bereits 3 Wettfahrten gewertet wurden, kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

## **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

## **Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

Am Samstag, 11. Juli 2020 wird eine Langstrecke im Rahmen des Attersee-Grand-Prix gesegelt.

## **Zeitlimit / Sturmwarnung**

Zeitlimit / Sturmwarnung (für den Tag des Attersee-Grand-Prix)

Sollte die Wettfahrt aus Sicherheitsgründen oder wegen Sturmwarnung abgebrochen werden müssen (oder ist das Zeitlimit um 17:00 Uhr erreicht) so werden die Zeiten von nicht ins Ziel gekommenen Booten entsprechend der Position laut Tracking zur Zeit des Abbruchs bzw. um 17:00 Uhr nach folgender Formel als Zielzeit hochgerechnet:

Berechnete Zielzeit = Zeit bis zum Abbruch (bzw. Zeitlimit) x Gesamtstrecke / (Gesamtstrecke - fehlende Strecke) x (1 + (fehlende Strecke / Gesamtstrecke))

## **Tracking**

Für den Attersee-Grand-Prix werden alle Boote mit einem Trackingsystem ausgestattet, das mitgeführt werden muss. Das Trackingsystem wird bei der Registrierung gegen € 100,- Kautionsausgabe und ist nach Zieldurchgang zu retournieren.

# Lago 26 – Austrian Open, Klassenregatta 20m<sup>2</sup> Jollenkreuzer – SP-Regatta

<b>Strafsystem</b>	Die Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
<b>Wertung</b>	Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Die Langstrecke „Attersee-Grand-Prix“ ist nicht streichbar. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Gesamtwertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).
<b>Liegeplätze</b>	Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden [DP].
<b>Funkverkehr</b>	Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen oder Daten senden, noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen [DP].
<b>Preise</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Boote beider Klassen.</li><li>2. Long-Distance-Challenge Shirt in der Attersee-Grand-Prix-Edition für alle Teilnehmer.</li></ol>
<b>Haftung, Bilder, Daten</b>	Diese für alle Veranstaltungen geltenden Klauseln sind im Anschluss abgedruckt.
<b>Versicherung</b>	Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.
<b>Veranstaltungsleiter</b>	Lago 26: Hans Spitzauer; 20m <sup>2</sup> Jollenkreuzer: Gert Schmidleitner
<b>Wettfahrtleiter</b>	Gert Schmidleitner
<b>Gesellschaftliches Programm</b>	Freitag, 10. Juli 2020, 12:00 Uhr: Begrüßung Freitag, 10. Juli 2020: Segleressen Samstag, 11. Juli 2020: Seglerfest des Attersee-Grand-Prix Siegerehrung so bald wie möglich nach der letzten Wettfahrt.
<b>Weitere Informationen</b>	Weitere Informationen sind erhältlich im Sekretariat des UYCAS, sekretariat@uycas.at, +43 (0)7666 / 73 62, www.uycas.at



# Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten



## Allgemeines

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme, die Wettfahrregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, an Material und Vermögensschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung.

In gleicher Weise verzichtet jeder Teilnehmer – soweit dies gesetzlich zulässig ist – auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber allen Personen, die für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

## Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material, Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

## Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben.

## Daten

Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den UYCAs zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.

# Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten

## Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstiger Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Soweit nicht die Wettfahrtregeln Segeln von World Sailing zur Anwendung kommen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist das für Attersee am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Teilnahmeberechtigt ist ein Boot nur, wenn diese Bedingungen von allen Mannschaftsmitgliedern vor dem 1. Start unterschrieben wurden.

**Union-Yacht-Club Attersee.** Das seeseitige Clubgelände des UYCAS während der Soling Zipfer-Trophy 2017 mit seinen vier Stegen, dem Starturm und dem Clubhaus



Wir wünschen allen  
Regattateilnehmern  
einen angenehmen  
und erfolgreichen  
Aufenthalt im  
Union-Yacht-Club  
Attersee





## Wissenswertes für unsere Gäste

### Anmeldung

Ausschließlich Gästen, die für eine Regatta im UYCAs gemeldet haben, stehen unsere Anlagen drei Tage vor und drei Tage nach dieser Regatta auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot).  
Eventuell darüber hinausgehende Aufenthaltsdauer ist nur ausnahmsweise und nur gegen Voranmeldung im Sekretariat ([sekretariat@uycas.at](mailto:sekretariat@uycas.at)) möglich.  
Vor Veranstaltungsbeginn ankommende Gäste wollen sich bitte unbedingt anmelden, da unser Clubwart nur dann mit Tor- und Kranschlüssel zur Verfügung stehen kann.

### Jugendlager

Im Jugendlager des UYCAs gibt es eine begrenzte Anzahl von Schlafplätzen. Bei rechtzeitiger Voranmeldung (bis Meldeschluss) ist eine Nutzung möglich. Für Bettwäsche, Duschen und Reinigung ist ein Betrag von € 10,- pro Nacht für Jugendliche (€ 15,- pro Nacht für Erwachsene) bei der Anmeldung im Sekretariat zu zahlen.

### Zelte und Wohnmobile

Maximal zehn Zelte, Wohnmobile oder Wohnwagen von Regatta-Teilnehmern können gegen Voranmeldung im Sekretariat ([sekretariat@uycas.at](mailto:sekretariat@uycas.at)) auf dem Gelände des UYCAs gegen einen Kostenbeitrag von € 10,- pro Nacht und Stellplatz untergebracht werden. Sanitäreanlagen stehen im Nahbereich zur Verfügung. Ohne Anmeldung ist das Aufstellen von Zelten und Abstellen von Wohnmobilen oder Wohnwagen im UYCAs untersagt! Eine Anreise ist frühestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Der Platz muss bis Mittag nach der Veranstaltung geräumt werden. Das Nächtigen (im Auto) am Parkplatz ist nicht gestattet.

### Kinderspielplatz

Auch ein Kinderspielplatz sowie ein Beach-Volleyball-Platz sind vorhanden.

### Angemessene Kleidung

Wir ersuchen auch unsere Gäste, Restaurant und Terrasse nicht in Badekleidung zu besuchen.

### Meldegeld

Das Meldegeld überweisen Sie bitte, wenn möglich, bis Meldeschluss auf unser Konto. Vor Ort werden Zahlungen mit Bankomat bevorzugt, sind aber auch in bar möglich.

### Informationsmail

In der Woche vor der Veranstaltung bekommen Sie ein Mail vom Sekretariat, in dem wir Sie auf alle für die Veranstaltung wichtigen Dinge nochmal hinweisen. Lesen Sie dieses Mail bitte aufmerksam durch, es bewahrt Sie eventuell vor Überraschungen.

### Kontakt

**[www.uycas.at](http://www.uycas.at), [sekretariat@uycas.at](mailto:sekretariat@uycas.at)**  
Tel.: +43 (0)7666 / 73 62  
UYCAs Restaurant Tel.: +43 (0)7666 / 206 76

## Wissenswertes für unsere Gäste

### Anreise

Die Anreise mit dem Auto aus entfernteren Regionen erfolgt am besten über die Autobahn A1, Ausfahrt St. Georgen bei km 242,5. Von der Abfahrt auf die Landstraße nach links Richtung Attersee. Im Ort Attersee bei der Stoptafel nach rechts. Der Straße folgend kommt man dann nach etwa 1 km zum UYCAS.

### Lageplan

Mit dem vom Sekretariat zugemailten Parkplatz-Code können der Schranken zum Parkplatz und das Tor Süd (landseitig an der rechten Seite der Straße) geöffnet werden. Über das Tor-Süd gelangen Sie zum Hängerparkplatz und zum Takelmast. Bereiten Sie bitte dort alles vor, bevor Sie dann seeseitig zu den Boots- und Liegeplätzen bzw. zum Kran fahren. Stellen Sie bitte Ihren Anhänger und Ihr Auto jeweils auf die dafür vorgesehenen Parkflächen ab. Sie ermöglichen damit sich und anderen Regatta-Teilnehmern einen geordneten Ablauf.

